

Kommunales Präventionskonzept gegen komatöses Rauschtrinken von Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2011 wurden 21 männliche Jugendliche und 13 weibliche Jugendliche unter 18 Jahren mit Alkoholintoxikation in den Hochtaunuskliniken behandelt. Ambulant behandelte Fälle sind hiervon nicht erfasst. Die jüngsten Patienten (3 Personen) waren 14 Jahre alt, in der Mehrheit der Fälle waren die Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahre alt.

Alkoholintoxikation stellt nicht nur ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den einzelnen Jugendlichen dar, sondern kann auch den Einstieg in eine Suchtgefährdung mit erheblichen sozialen Folgekosten kennzeichnen.

Das Präventionskonzept besteht aus zwei unterschiedlichen Bausteinen, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken.

Im **reaktiven Projektbaustein** werden Jugendliche nach stationär behandelter Alkoholvergiftung mit dem sogenannten „Brückengespräch“ meist noch im Krankenhaus angesprochen. Zusätzlich zu diesen Einzelberatungen für betroffene Jugendliche (und ihre Eltern) erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten im Rahmen eines Gruppenangebotes. Neben der Zusammenarbeit mit den Kliniken gibt es, regional unterschiedlich, weitere Schnittstellen, um Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig zu erreichen, z.B. Jugendamt, Jugendberufshilfe, Ärzte, Ordnungsämter, Schulsozialarbeit oder Justiz. Bei Erkennen einer Suchtgefahr erfolgt eine längerfristige Beratung oder die Vermittlung in eine ambulante oder stationäre Therapie.

Ergänzend zu diesem Ansatz im Bereich der indizierten Prävention steht eine kommunal verankerte Präventionsstrategie mit dem Ziel, Alkoholexzesse und schädlichen Alkoholkonsum im Vorfeld zu verhindern. Schlüsselbegriffe für diesen **proaktiven Projektbaustein** sind Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung.

Nachfolgend werden die einzelnen Ansätze im proaktiven Projektbaustein beschrieben:

1. Netzwerkbildung unter Koordination und Federführung des Hochtaunuskreises

Seit 2011 besteht ein Netzwerk aus allen Ordnungsämtern des Hochtaunuskreises, der Polizei, des Jugendamtes der Kreises und der Stadt Bad Homburg, Kreisjugendring, schulpsychologischem Dienst, Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe.

Ziel ist es, einheitliche Standards bei der Erlaubniserteilung und Kontrollen von Festveranstaltungen und Jugendschutzkontrollen zu erarbeiten. Außerdem werden

Maßnahmen im Rahmen von Sicherheitskonzepten bei Großveranstaltungen konzeptionell erarbeitet. Besonders gelungene Konzepte – auch außerhalb des Hochtaunuskreises – werden dort vorgestellt und ggf. auf die einzelnen Kommunen übertragen.

2. Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen

Die Städte und Gemeinden bereiten sich bei Großveranstaltungen durch ein abgestimmtes Sicherheitskonzept vor. Dabei spielt die Verhinderung von Alkoholintoxikationen eine zentrale Rolle, da dies nicht nur mit individuellen Gesundheitsgefährdungen, sondern übermäßiger Alkoholkonsum auch zu Gefährdungen, Schädigung und Belästigungen Dritter führt. Die Jugendämter sind bei der Konzeptentwicklung eingebunden. Leitlinie ist dabei die Publikation der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. „Jugendschutz in der Praxis – Veranstaltung geplant“

3. Schulung von Multiplikatoren, Vorbildverhalten Erwachsener

Das Vorbildverhalten Erwachsener und die Früherkennung von suchgefährdeten Jugendlichen im Alltag von Jugendverband und Vereinen usw. ist wichtiger Bestandteil einer wirkungsvollen Präventionsstrategie, da Kinder und Jugendliche dort einen großen Teil ihrer Freizeit verbringen und gerade ehrenamtlich Tätige eine hohe Glaubwürdigkeit bei Kindern und Jugendlichen besitzen. Trainer und Jugendleiter sind zudem durch ihre individuelle Leistung in Sport und Alltag ein wichtiges Vorbild neben den primären Erziehungsinstanzen von Elternhaus und Schule.

Der Hochtaunuskreis bietet erstmals seit September 2012 in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe, der Sportjugend Hessen und dem Sportkreis Hochtaunus das Tagesseminar „Kinder- und Jugendschutz aktiv im Verein“ zu dem Themenfeld Suchtprävention, Aufsichtspflicht, Jugendschutz und Kindeswohlgefährdung an. Ziel ist es bis 2015 in allen Städten und Gemeinden Tagesseminare durchgeführt zu haben.

4. Alkoholfreie Getränke als Alternative zu alkoholischen Getränken

Bei Großveranstaltungen wird im Rahmen der Vorbereitung darauf hingewirkt, dass attraktive alkoholfreie Getränke (nicht nur Wasser) möglichst günstig angeboten werden. Hierzu werden die Veranstalter angehalten, sich um Sponsoren zu bemühen.

Die Vorstellung attraktiver Getränke wie alkoholfreier Cocktails oder Bowle erfolgt durch Verköstigung dieser Getränke bei den genannten Schulungen oder Vorbereitungstreffen mit Großveranstaltern. So werden die Getränke sinnlich erfahrbar und die jeweiligen Kosten können konkret kalkuliert werden.

5. Jugendschutzkontrollen öffentlicher Plätze und Lokalitäten

Gemeinsam mit den Ordnungsämtern, Polizei und Jugendarbeit werden Plätze und Lokalitäten benannt, an denen zeitweise ein übermäßiger Alkoholkonsum von jungen Menschen zu beobachten ist.

Ordnungsamt, Polizei und Jugendamt haben sich darauf verständigt, sowohl in gemeinsamen Aktionen wie auch in eigener Zuständigkeit der beteiligten Kooperationspartner diese Orte mehrmals jährlich zu kontrollieren.

Hierzu gehört auch die Kontrolle der Abgabe von Alkohol an Minderjährige in Verkaufsstellen wie Supermärkten, Kiosken, Getränkemärkten.

6. Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Angeborene Parours mit Rauschbrillen, Infoständen und Vorträge sensibilisieren die Öffentlichkeit für das Thema übermäßiger Alkoholkonsum und weisen die Kooperationspartner als Kompetenzzentren aus.

7. Ausbildung von Peer Leader

Das Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe bildet junge volljährige Menschen zu sogenannten TaunusScouts aus, die junge Menschen bereits auf dem Weg zu Veranstaltungen in Bezug auf riskanten Alkoholkonsum und deren Folgen sowie dem richtigen Verhalten im Umgang mit Alkohol ansprechen und sich als Ansprechpartner für die Veranstaltung zu Verfügung stellen.

Schlussbemerkung:

Es ist zu erwarten, dass die genannten Maßnahmen erheblich zur Eindämmung übermäßigen Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit führen. Private Feiern lassen sich jedoch mit den genannten Maßnahmen nicht erreichen und fallen damit in das Erziehungsprivileg der Eltern. Entsprechendes Informationsmaterial für die Eltern liegt vor und Eltern werden im reaktiven Baustein nach stationärer Behandlung ihrer Kinder in der Klinik in die Beratung eingebunden.